

Oldtimerversicherung im Überblick

Wozu braucht man eine Kfz-Versicherung für Oldtimer?

Auch wenn man noch so vorsichtig fährt – im Straßenverkehr ist nicht immer alles vorhersehbar. Für Oldtimer-Fahrzeuge können die Kosten nach einem Unfall besonders hoch sein. Schützen Sie sich deshalb mit einer Haftpflichtversicherung und einer Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung vor den finanziellen Folgen.

Beispiele

HAFTPFLICHTSCHADEN



Oliver M. fährt am Wochenende mit seinem Oldtimer durch die Stadt. Ein vorausfahrender Pkw bremst unvermittelt ab, weil ein Passant an einen Zebrastreifen tritt. Da der Oldtimer nicht die Bremsleistung eines modernen Pkws besitzt, prallt Oliver M. auf das Heck des Fahrzeugs.

Die Folge: Die Stoßstange des anderen Pkws muss ausgetauscht und ein Teil der Karosserie ausgebeult werden. Die Kosten betragen 2.800 Euro. Hinzu kommt noch ein Nutzungsausfall für den Geschädigten in Höhe von 300 Euro.

TEILKASKOSCHADEN: HAGEL



Paul K. befindet sich an einem Sommertag mit seinem Oldtimer-Cabrio bereits auf der Rückfahrt. Am Himmel zeichnet sich ein Gewitter ab. Paul K. schafft es nicht mehr rechtzeitig nach Hause und gerät in einen Hagelschauer. Dabei werden die Karosserie und das Verdeck des Oldtimers erheblich beschädigt.

Die Folge: Die Reparaturkosten betragen rund 8.500 Euro.

VOLLKASKOSCHADEN: SELBST VERSCHULDETER UNFALL



Martin F. fährt mit seinem Oldtimer auf einer Landstraße und wird von einer engen Rechtskurve überrascht. Er kann seinen Oldtimer nicht mehr in seiner Spur halten und fährt in die linke Leitplanke. Sein Fahrzeug wird vorn links und über die ganze Länge stark verkratzt.

Die Folge: Um den Oldtimer wieder in seinen Originalzustand zu versetzen, muss das Fahrzeug in einer speziellen Werkstatt repariert und neu lackiert werden. Der Schaden beträgt insgesamt 5.800 Euro.

Leistungen einer Oldtimerversicherung

Kfz-Haftpflichtversicherung: Für Fahrzeughalter:innen ist dieser Versicherungsschutz gesetzlich vorgeschrieben. Die Versicherungssumme beträgt 100 Mio. Euro, davon 15 Mio. Euro je geschädigte Person. Darüber hinaus beinhaltet die Haftpflichtversicherung die sogenannte Mallorca-Police (schützt z. B. bei Mietwagennutzung im europäischen Ausland) und eine Absicherung von Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz (z. B. auslaufendes Öl nach einem Unfall). Beschädigen Sie mit Ihrem Oldtimer Ihr Eigentum (z. B. Ihre Garage oder ein anderes auf Sie zugelassenes Fahrzeug), erstatten wir diesen Eigenschaden bis 50.000 Euro.

Teilkaskoversicherung: Damit sichern Sie Schäden am eigenen Fahrzeug ab, z. B. Glasbruch oder Elementarereignisse wie Sturm und Hagel, Lawinen sowie Muren, Diebstahl, Schlüsselverlust nach Raub oder Einbruch, Zusammenstoß mit Tieren aller Art, Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 10.000 Euro und Brand, Explosion, Kurzschluss inkl. Folgeschäden bis 10.000 Euro,

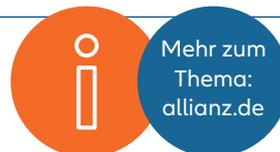
Vandalismus oder beim Transport. Verschlungen aufbewahrte Ersatzteile sind bis 3.000 Euro versichert. Die Entschädigung erfolgt zum Marktwert des Oldtimers bei Vertragsabschluss. Liegt er durch Wertsteigerung zum Schadenzeitpunkt höher, erhalten Sie über die beitragsfreie Vorsorgeversicherung eine bis zu 30% höhere Entschädigung.

Vollkaskoversicherung: Sie umfasst neben den Teilkaskoleistungen auch selbst verschuldete Schäden.

Zusatzleistungen: Ganz nach Ihren persönlichen Wünschen und Fahrgewohnheiten können Sie Ihren Haftpflicht- und Kaskoschutz bedarfsgerecht ergänzen (Details siehe Rückseite).

Service: Der SchadenDirektruf ist Tag und Nacht kostenfrei für Sie erreichbar. Sie erhalten schnell und unbürokratisch Hilfe, auch im Ausland, z. B. für die Vermittlung von Abschlepp- und Bergungsdiensten etc.

Die Allianz Oldtimerversicherung können Sie Ihren **Bedürfnissen** entsprechend um **weitere** Leistungen ergänzen.





Highlights

Bei der Kfz-Haftpflichtversicherung sind Eigenschäden bis zu 50.000 EUR versichert. Gültig für Lkw, Omnibus und Wohnmobil mit Oldtimerzulassung 30 Jahre und ohne Oldtimerzulassung 40 Jahre.

Die Teil-/Vollkasko bietet eine Entschädigung bis zu 130% des Marktwerts. Ersatzteile werden bis zu 3.000 EUR erstattet. Diese müssen abgeschlossen verwahrt werden.

	Zusatzbausteine	Leistungen
Kfz-Haftpflichtversicherung	Premium Schutzbrief	Nach einer Panne oder einem Unfall sorgen wir dafür, dass sie schnell wieder mobil sind und bald Ihr Reiseziel erreichen – unabhängig von der Entfernung zu Ihrem Wohnort. Entweder wir reparieren Ihren Oldtimer noch am Pannenort oder wir sorgen für Ihre Mobilität, z. B. mit einem Mietwagen (Jahresbeitrag 49,90 EUR).
	FahrerSchutz	Verletzen Sie sich oder eine andere Person, die Ihr Fahrzeug fährt, bei einem selbst verschuldeten Unfall, leisten wir bis zu 15 Mio. EUR inklusive Schmerzensgeld und professionellen Reha-Managements (Jahresbeitrag 19,90 EUR). Nicht abschließbar für Oldtimer-Motorräder.
	AuslandsSchadenSchutz	Bei unverschuldeten Unfällen im Ausland erfolgt die Schadenabwicklung und -regulierung über die Allianz in Deutschland, nach deutschem Recht und den Versicherungssummen analog Ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung (Jahresbeitrag 9,90 EUR).
Vollkasko und Teilkasko	Garagenversicherung	Teilkaskoversicherung für nicht zugelassene Oldtimer.
	Allgefahrendeckung	Mit dieser Ergänzung zur Vollkasko ist Ihr Oldtimer (Marktwert ab 25.000 EUR und Zustandsnote 2) gegen alle Gefahren versichert. Unbegrenzter Versicherungsschutz gilt z. B. für Folgeschäden nach Tierbiss oder bei Brems-, Betriebs- und Bruchschäden.



Das sollten Sie wissen:

Besonders geeignet für: Die Oldtimerversicherung ist für Sie optimal, wenn Ihr Oldtimer mindestens 30 Jahre alt ist oder Ihr Youngtimer ein Alter von mindestens 20 Jahren und einen höheren Wert als 5.000 Euro hat.

Nicht geeignet für: Falls Sie Ihren Oldtimer (Auto, Motorrad, Lkw, Traktor) täglich fahren bzw. nutzen, können wir Ihnen diesen speziellen Versicherungsschutz nicht anbieten.

Versicherungsschutz für junge Fahrer und Fahrerinnen: Die Allianz Oldtimerversicherung bieten wir Fahrerinnen und Fahrern ab dem 25. Lebensjahr an.

Glasschaden-Reparatur: Wenn der Glasschaden Ihres Oldtimers in einer unserer Vertragswerkstätten repariert werden kann, verzichten wir auf den Selbstbehalt (nicht bei Scheibenaustausch).

Allgemeine Versicherungsbedingungen Kfz-Versicherung (AKB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AKB bei Vertragsabschluss.

Hinweis: „Oldtimer Sonstige“ dürfen nicht zu dem Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich gebaut worden sind. Wenn Sie z. B. einen Oldtimer-Traktor besitzen, darf dieser nicht mehr in der Landwirtschaft genutzt werden.



SchadenDirektruf

Rufen Sie uns an: **0 08 00.11 22 33 44**
(kostenfrei – 24 h – auch aus dem Ausland)

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: